

Hausordnung

Diese Hausordnung hilft, die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten zu regeln und zu fördern. Sie ergänzt die Bestimmung der Schulordnung von Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

In unserer Schule arbeiten Schüler, Lehrer, Eltern, Sekretärinnen, Techniker, Hausmeister und Reinigungskräfte, daher kommen unterschiedliche Interessen zusammen. Rücksichtnahme, Höflichkeit und gegenseitige Hilfe sind wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben. Hierzu zählen auch Sauberkeit und Ordnung. Diese Umgangsformen gelten während des Aufenthaltes im Haus und auf dem Gelände der Schule.

(Zur Vereinfachung stehen im Folgenden Schüler für Schülerinnen und Schüler, Lehrer für Lehrerinnen und Lehrer.)

1. Allgemeines Verhalten in der Schule

- 1.1 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen sich so verhalten, dass niemand gefährdet, körperlich oder seelisch verletzt und kein fremdes Eigentum beschädigt wird. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden leistet der Verursacher Ersatz.
Schäden am Schuleigentum sollen umgehend dem Klassen-/Stammkursleiter oder dem Hausmeister gemeldet werden.
- 1.2 Um Unfälle zu vermeiden, ist es nicht erlaubt anzurempeln, zu stoßen und zu drängeln, auch nicht „aus Spaß“.
Da die Verletzungsgefahr zu groß ist, dürfen weder Schneebälle geworfen noch Schlitterbahnen angelegt bzw. benutzt werden.
Ballspielen ist nur mit weichen Bällen und nur im Freien erlaubt.
- 1.3 Das gesamte Schulgelände darf vor und während der Unterrichtszeit nicht befahren werden, auch nicht mit Inline – Skates, Rollern, Skateboards oder Ähnlichem. Ausnahmen kann der Schulleiter zulassen. Fahrräder und Mofas können auf dem Hofparkplatz, Fahrräder im Fahrradkeller, Motorräder auf dem abgegrenzten Teil in der Einfahrt abgestellt werden. Der Parkplatz entlang des Schulgeländes steht ausschließlich den Lehrern zur Verfügung.
- 1.4 Es ist verboten, Gegenstände oder Stoffe in die Schule mitzubringen, die Leben und Gesundheit gefährden können. Dazu gehören z.B. Laserpointer und Messer. Auf dem Schulgelände sind Handel mit und Konsum von Alkohol und Drogen untersagt. Rauchen ist nicht gestattet. Ausnahmeregelungen kann der Schulleiter aussprechen.
- 1.5 Der Gebrauch elektronischer Medien und Geräte in der Schule erfordert einen verantwortlichen und lernförderlichen Umgang damit. Schule muss ein Freiraum sein für die unmittelbare persönliche Begegnung und Kommunikation sowie für bestmögliche, unterrichtsförderliche Erholungszeiten.
Elektronische Medien und Geräte bleiben auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen (7:40 Uhr bis Ende 11. Stunde) ausgeschaltet in der Schultasche.
Ausnahme: freie Benutzung für Oberstufenschüler in festgelegten Räumen.
Eine Lehrkraft kann die Nutzung dieser Medien und Geräte jederzeit zu unterrichtlichen und anderen pädagogisch sinnvollen Zwecken unter ihrer Aufsicht erlauben oder Schülern die Kontaktaufnahme zu den Eltern gestatten.
Wir erinnern an das gesetzliche Verbot von Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Betroffenen, sowie an das Verbot der Weitergabe von Dateien mit schädigendem Inhalt (radikal politisch, denunzierend, gewaltverherrlichend, pornografisch, etc.) (STGB § 201 u.a.).
- 1.6 Aus Höflichkeit werden während des Unterrichts Mützen und Kappen abgelegt.
- 1.7 Das Verteilen von Flugblättern und das Aushängen von Plakaten auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter.

- 1.8 Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort auch wieder abgeholt werden.
- 1.9 Für die Benutzung der Turnhalle, der Fach- und Nebenräume, der Bibliothek sowie für das Verhalten bei Feuer- und Katastrophenalarm gelten besondere Ordnungen.
- 1.10 Manipulationen an Sicherheitseinrichtungen (Klingeln, Feuerlöscher, Fluchttüren u.ä.) gefährden alle und werden darum verfolgt und bestraft.

2. Aufenthalt in der Schule

- 2.1 Wenn die verantwortliche Aufsicht gewährleistet ist, ist Schülern unserer Schule der Aufenthalt in der Schule gestattet. Dies ist während der Unterrichtszeit der Fall; darüber hinaus bedarf der Aufenthalt grundsätzlich der Genehmigung durch den Schulleiter. Besucher, auch Schüler anderer Schulen, melden sich grundsätzlich im Sekretariat an. Sie dürfen den Unterricht besuchen, wenn der Fachlehrer zustimmt.
- 2.2 Aus Rücksicht auf den Unterricht in den anderen Klassen bleiben Schüler, die in den Randstunden keinen Unterricht haben, auf dem Schulhof bzw. im Aufenthaltsraum Raum 155. M1 ist während der Unterrichtszeit Aufenthaltsraum der MSS.
- 2.3 Das Verlassen des Schulgeländes ist den Klassen 5-10 während ihrer Unterrichtszeit nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regel für Schüler der Sek. I bedürfen eines schriftlichen Antrages. *(Achtung! Mit dem Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, ob erlaubt oder nicht, könnte der Versicherungsschutz entfallen.)*

3. Verhalten in Klassen- und Fachräumen

- 3.1 Lehrer und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit in der Schule gemeinsam verantwortlich. Sie verlassen die Räume in aufgeräumtem und ordentlichem Zustand. Alle achten auf sparsamen Umgang mit Energie, indem sie überflüssige Beleuchtungen ausschalten und in der kalten Jahreszeit Fenster und Türen nicht übermäßig lange offen lassen.
- 3.2 Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen, das Licht und die Geräte ausgeschaltet und die Stühle auf die Tische gestellt bzw. an die Tischplatte gehängt.

4. Pausenregelung

- 4.1 Während der Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder auf dem Rasen an der Haupteinfahrt (bei trockener Witterung) auf. Sie halten sich nicht in den Foyers, im Kellergeschoss, im Musiktrakt, in den Klassenräumen, Fluren oder den Nebentreppenhäusern auf. Der Aufenthalt auf dem Hof der IGS sowie auf der dorthin führenden Treppe ist nicht gestattet. Der Sitzbereich im oberen Foyer und das Atrium sind ausschließlich der Oberstufe vorbehalten.
- 4.2 Erkrankten Schülern kann der Klassenleiter den Aufenthalt im Klassenraum gestatten, er informiert die zuständige Pausenaufsicht (z.B. durch Eintrag ins Klassenbuch). In allen anderen Fällen sorgt der Fachlehrer für Aufsicht.
- 4.3 Die Spielgeräte aus der Spielekiste dürfen nur im Freien benutzt werden, im Haus darf nicht getobt werden.
- 4.4 Der Lehrer schließt den Unterricht. Hausaufgaben sollen vor dem Stundenende gestellt werden. Alarme sowie andere wichtige Informationen werden durch verschiedene Klingelzeichen geregelt. Der Lehrer verlässt den Unterrichtsraum als letzter und schließt ab.